

Wichtrach, 10. Juli 2025

Feuerungskontrolle – Änderung der Zuständigkeiten per 1. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Feuerungsanlagen sind so zu betreiben, dass die Schadstoffemissionen die Vorgaben und Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes einhalten. Für die Kontrolle von Anlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas (bis 1 Megawatt Feuerungswärmeleistung) sowie Holzfeuerungen (bis 70 Kilowatt) waren im Kanton Bern, gestützt auf das Lufthygienegesetz, bisher die Gemeinden zuständig.

Der Grosse Rat hat am 8. März 2023 eine Liberalisierung der Feuerungskontrolle für die vorgenannten Anlagen beschlossen. **Ab dem vom Regierungsrat festgelegten Inkraftsetzungsdatum, dem 1. August 2025, werden die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie allfällige Sanierungsverfahren nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) des Kantons Bern durchgeführt.**

Somit werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr automatisch durch den von der Gemeinde beauftragten Feuerungskontrolleur, Reto Joost, Kaminfeger Joost AG, Oberdiessbach, durchgeführt. **Die Anlagebesitzerinnen und -besitzer sind künftig selbst dafür verantwortlich, die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage zu veranlassen.** In der Regel beträgt der Kontrollintervall bei Heizkesseln für Holzbrennstoffe mit einer Feuerwärmeleistung bis 70 kW und bei Gasfeuerungen mit einer Feuerwärmeleistung bis 1 MW alle vier Jahre, bei Ölfeuerungen alle zwei Jahre.

Dazu kann ein vom Kanton konzessioniertes Unternehmen oder wie bisher die Kaminfeger Joost AG beauftragt werden:

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kanton Bern
Amt für Umwelt und Energie (AUE), Immissionsschutz
Laupenstrasse 22, 3008 Bern
Tel. +41 31 636 70 01, feuerungskontrolle.aue@be.ch



www.be.ch/luft, Feuerungen

Kaminfeger Joost AG, Reto Joost
Industriestrasse 18, 3672 Oberdiessbach
Tel. +41 31 771 13 32, mail@kaminfeger-joost.ch



www.kaminfeger-joost.ch,
Feuerungskontrolle

Übergang der Aufgaben / laufende Verfahren

Ab dem 1. August 2025 ist das AUE für die Feuerungskontrolle zuständig und Messungen dürfen nur noch von konzessionierten Messunternehmen durchgeführt werden. Für den Übergang der Aufgaben und der Verfahren gilt Folgendes:

- Bei Anlagen, die bei der letzten Kontrolle zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben haben und deren nächster Kontrolltermin (gemäss LRV) erst nach dem 1. August 2025 liegt, sind **die Anlagebesitzerinnen und -besitzer selbst dafür verantwortlich, die Kontrollen in der bekanntgegebenen Frist durchführen zu lassen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, leitet das AUE die erforderlichen Schritte ein.**
- Wurde den Anlagebesitzerinnen und -besitzern eine Frist gesetzt, die nach dem 1. August 2025 endet (insbesondere für eine Sanierung, eine Einregulierung oder die Durchführung einer Messung), **geht das Verfahren ebenfalls an das AUE über.** Das heisst, das AUE überprüft, ob die Massnahme bis zur gestellten Frist umgesetzt wurde und leitet andernfalls die notwendigen Schritte ein.

Wir danken für die Kenntnisnahme und entsprechende Umsetzung. Haben Sie Fragen, steht Ihnen die vorgenannte Fachstelle des Kantons oder Ihr konzessioniertes Unternehmen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur Wichtrach

Kopie per Mail:

- Kaminfeger Joost AG, Reto Joost (mail@kaminfeger-joost.ch)